

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat "Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse"

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. August 2018 reichte Stefan Moos, Mitglied des Grossen Gemeinderates, FDP, ein Postulat ein mit dem Titel "Veloverbindung Zugerbergstrasse - Kirchmattstrasse".

Das Postulat fordert die Aufhebung des Fahrverbots für Velos von der Zugerbergstrasse zur Kirchmattstrasse zwischen der Kirche St. Michael und dem Kollegium St. Michael. Seit gut drei Jahren sei das Fahren auf diesem Weg unter Androhung einer Busse bis zu CHF 2'000.00 gerichtlich verboten. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 18. September 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Begehren des Postulanten wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Es erwies sich als sinnvoll, eine Querverbindung für Velofahrende zu schaffen, die ohne grosse Steigungen auskommt. Der im Postulat angesprochene Weg zwischen der Zugerbergstrasse und der Kirchmattstrasse dient zusammen mit dem Weg zwischen der Kirchmattstrasse und der Bohlstrasse diesem Zweck. Die bereits fertiggestellte velotaugliche Verbindung ermöglicht die beinahe steigungsfreie Fahrt aus den Wohngebieten südlich der Kirche St. Michael bis in die Ägeristrasse. Vor allem für Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Loreto oder die Kantonsschule besuchen, ist diese Verbindung von grossem Wert.

Anlass zur Einreichung des Postulats gab das Fahrverbot für Velos zwischen dem Areal der Schulen St. Michael Zug AG und der Kirche St. Michael. Hier befand sich ein rund 60 Meter langer Gehweg als Verbindung zwischen der Kirchmattstrasse und der Zugerbergstrasse. Der Gehweg wies eine Breite von etwa 1.30 Meter auf. Die geringe Breite des Weges erschwerte ein Kreuzen von unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern. Der Weg befindet sich zum Grossteil auf der Parzelle 1358 der Schulen St. Michael Zug AG und zu einem kleinen Teil auf der Parzelle 1355 der Kirche St. Michael. Um Kollisionen zu vermeiden, wurde von der Grundeigentümerin Schulen St. Michael Zug AG ein Fahrverbot verfügt.

Das Baudepartement der Stadt Zug nahm aufgrund des eingereichten Postulats mit der Grundeigentümerin Kontakt auf, um mögliche Lösungen zu diskutieren. Dies mit dem Ziel, das Fahrverbot aufheben zu können. Die zuständige Grundeigentümerin begründete das Fahrverbot mit den gefährlichen Situationen, zu denen es zwischen Fussgänger/innen und Velofahrer/innen auf dem schmalen Weg gekommen sei. Man sei zu einer Aufhebung des Fahrverbotes nur bereit, wenn die Sicherheit auf dem Weg sichergestellt werden könne.

2. Umsetzung

Unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und der Anliegen der Schulen St. Michael Zug AG hat das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, mit einem externen Ingenieurbüro ein Projekt erarbeitet. Dieses Projekt wurde von der Schulen St. Michael Zug AG gutgeheissen.

Für einen normgemässen Begegnungsfall Fussgänger/innen und Velofahrer/innen war eine Verbreiterung des Rad-/Gehwegs um 50 cm von 1.30 Meter auf 1.80 Meter erforderlich. Eine Verbreiterung auf dem Grundstück der Kirche St. Michael wurde wegen einer bestehenden Steinmauer und dem Gefälle als unverhältnismässig eingestuft. Hingegen war die Verbreiterung auf dem Grundstück der Schulen St. Michael möglich, wozu die Eigentümerin auch Hand bot. Zur Verbreiterung des Weges, zur Aufhebung des Fahrverbotes und für Massnahmen zur Reduktion des Tempos konnte ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Das allgemeine Fahrverbot wurde durch ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder ersetzt. Zur Reduktion der Geschwindigkeit der Radfahrenden wurde eine Lösung mit Barrieren (Umlaufsperrn) gewählt. Zur Verbreiterung des Weges mussten in der Umgebung diverse Anpassungen vorgenommen werden.



Die Umsetzung erfolgte im Frühjahr 2020. Nach Abschluss der Arbeiten wurde das generelle Fahrverbot aufgehoben und durch ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge ersetzt. Die Kosten von rund CHF 60'000.00 wurden über den allgemeinen baulichen Strassenunterhalt abgerechnet. Die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung belegen, dass dieses Geld gut investiert worden ist.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Stefan Moos, FDP, vom 28. August 2018 betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 29. August 2018

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.